

Nr. 1

**Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
(4. Änderungssatzung)**

Die Gemeinde Mertingen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 Satz 1 KAG, Art. 3 Abs. 1 KAG und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mertingen, zuletzt geändert mit 3. Änderungssatzung vom 01.05.2023.

S a t z u n g

**zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
der Gemeinde Mertingen (4. Änderungssatzung)**

§ 1

§ 7 - Bestattungsgebühren - wird wie folgt geändert:

Grab öffnen

- normale Tiefe (1,80 m)	EUR 290,00
- bei Tieferlegung	EUR 390,00
- Kindergrab	EUR 106,00
- Urnengrab	EUR 75,00
- Urnenwand	EUR 26,00

Grab schließen

- normale Tiefe oder bei Tieferlegung	EUR 85,00
- Kindergrab	EUR 40,00
- Urnengrab	EUR 36,00
- Urnenwand	EUR 26,00

Vorbereitung der Beerdigung, Beförderung des Sarges vom Leichenhaus zum Grab, sowie eigentliche Grabbelegung

- Erwachsene (4 Träger)	EUR 260,00
- Kinder (4 Träger)	EUR 260,00
- Kinder (2 Träger)	EUR 130,00
- Urne (2 Träger)	EUR 130,00
- Urne (1 Träger)	EUR 65,00
- Einsenken einer Totgeburt einschl. Grabanfertigung und -schließung	EUR 98,00
- Betreuung der Bestattung/Trauerfeier	EUR 28,00

Beerdigung mit Trägerdienst durch Angehörige oder Verein

- Vorbereitung der Beerdigung durch Bestattungsdienst Uhl (2 Mann)	EUR 130,00
- Vorbereitung der U-Beerdigung durch Bestattungsdienst Uhl (1 Mann)	EUR 65,00
- Betreuung der Bestattung/Trauerfeier	EUR 28,00

Erdaushub vom Grab abfahren (innerhalb des Friedhofs)	EUR 45,00
--	-----------

Exhumierung und Umbetten einer Leiche mit Grab öffnen und schließen zuzüglich

- Erwachsene (vor Ablauf der Ruhefrist)	EUR 330,00
- Erwachsene (nach Ablauf der Ruhefrist)	EUR 170,00
- Kinder (vor Ablauf der Ruhefrist)	EUR 170,00
- Kinder (nach Ablauf der Ruhefrist)	EUR 90,00
- Ausgrabung einer Urne	EUR 16,00
- Urnenwand räumen (Urne öffnen, Asche auf Friedhof entleeren, Aschekapsel entsorgen)	EUR 20,00
Regiestunden	
- Sargübergröße	EUR 45,00/Std.
- Altfundamente entfernen/Ausheben per Hand	

§ 2

Die Änderung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Nr. 2 Abfuhrtermine

Montag, 22.04.2024	Abholung Gelber Sack (Gebiet 1-3) Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Dienstag, 23.04.2024	Abholung Restmülltonne (Gebiet 2+3)
Mittwoch, 24.04.2024	Abholung Biotonne (Gebiet 3)
Freitag, 26.04.2024	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 3 Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 4 Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister